



MARKTGEMEINDE ZEILLERN

NACHRICHTEN

Amtliche Information der Marktgemeinde Zeillern

6. Ausgabe: August 2020 Sonderausgabe Hochwasser

Hochwasser in Zeillern

Am vergangenen Wochenende kam es besonders im Marktbereich von Zeillern infolge von Starkregen zu großflächigen Überschwemmungen. Große Schäden entstanden durch Unterspülungen der Marktstraße, Überflutungen von öffentlichen Plätzen, Sportanlagen, Privathaushalten und landwirtschaftlichen Flächen und Gebäuden.

Dass der Schaden in Grenzen gehalten werden konnte, ist der **Freiwilligen Feuerwehr Zeillern** zu verdanken, die im unermüdlichen Einsatz vorbildliche Arbeit leistete.

Dafür an dieser Stelle ein **herzliches Danke!**



Foto: privat

Hochwasserschäden – Katastrophenbeihilfe des Landes NÖ

Die Gemeinde ist bemüht, Sie bei der Schadensabwicklung zu unterstützen.

Das **Land Niederösterreich fördert die Behebung von Schäden**, die durch Hochwasser entstanden sind. Gefördert werden Schadensbehebungen an **Gebäuden und baulichen Anlagen, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftliche Kulturen, Forststraßen, Agrarstraßen, Privatstraßen und Brücken, Teichanlagen, Flussbauten, Dach- und Flussufern.**

Beihilfen werden **nur gewährt**, wenn der **Gesamtschaden** des Geschädigten **abzüglich allfälliger Ansprüche gegenüber Dritte (Versicherung, Schadenersatz) € 1.000,- übersteigt.**

Sollten bei Ihnen Schäden durch das Hochwasser im oben genannten Ausmaß verursacht worden sein, ersuchen wir um Beachtung folgender **Vorgangsweise:**

Vergewissern Sie sich bei Ihrer **Versicherung**, ob und in welcher Höhe die aufgetretenen Schäden versicherungstechnisch abgedeckt sind.

Melden Sie den Schaden, wenn er Ihrer Meinung nach die oben angeführte Mindestschadenssumme übersteigt, **bis längstens Dienstag, 13. August 2020** (genügt vorerst telefonisch) **am Gemeindeamt.**

Ihr Schaden wird am Gemeindeamt registriert und eine **Schadenserhebungskommission** eingesetzt, welche die **Schäden dann an Ort und Stelle** nach vorheriger Terminbekanntgabe **besichtigt.**

Das bei der Besichtigung angefertigte **Schadenserhebungsprotokoll** übersendet die Gemeinde **an die für die Auszahlung der Förderung zuständige Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung.**

Für die Abwicklung des Förderungsansuchens ist auch eine Bestätigung Ihrer Versicherung über die **Höhe der Versicherungsleistungen bzw. Nichtgewährung von Versicherungsleistungen** erforderlich.

Fotos der Schäden sind für die Versicherung wichtig, jedoch nicht für das Förderansuchen an das Land NÖ.

Ihr Bürgermeister Friedrich Pallinger



Impressum:

Medieninhaber u. Herausgeber: Marktgemeinde Zeillern, Schlosstr. 2, 3311 Zeillern
Tel.: 07472/28188-0, Fax.: 07472/28188-20, email: gemeinde@zeillern.gv.at, www.zeillern.gv.at
Verlagspostamt, Herstellungsort: 3311 Zeillern
Redaktion: Bgm. Friedrich Pallinger, VB Gerlinde Bruckner (Layout), Satzfehler vorbehalten,
die Marktgemeinde Zeillern übernimmt für den Inhalt und für die Bilder keinerlei Haftung.